

HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Unterzeichnung dieses Haftungsausschlusses durch den Meldenden bestätigt dieser ausdrücklich, dass er von allen Mitgliedern der Besatzung (bei Minderjährigen von den Inhabern des Sorgerechts) zur Unterzeichnung dieses Haftungsausschlusses bevollmächtigt worden ist. Der Meldende hat zur Kenntnis genommen, dass es zur Vermeidung einer eigenen Haftung ratsam wäre, diesen Haftungsausschluss von allen Besatzungsmitgliedern (bei Minderjährigen von den Inhabern des Sorgerechts) unterzeichnen zu lassen.

Regatta: _____ Club: _____ Veranstaltungsdatum: _____

Bootsklasse: _____ Segelnummer: _____

Unterschrift des Meldenden:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)

Hier ggf. Einverständniserklärung aller Mannschaftsmitglieder:

Mannschaftsmitglied (Bootsführer/in):

Name: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)

Mannschaftsmitglied (Bootsführer/in):

Name: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)

Mannschaftsmitglied (Bootsführer/in):

Name: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)

Mannschaftsmitglied (Bootsführer/in):

Name: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)